

**Evangelischer Kirchenrat  
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5  
8500 Frauenfeld  
Tel 052 721 78 56  
Fax 052 721 27 51  
kanzlei@evang-kirche-tg.ch  
www.evang-kirche-tg.ch

An die

- Pfarrämter
- Präsidien der Kirchenvorsteherschaften
- Kirchengpflegschaften

Frauenfeld, den 12. März 2013

**Infoblatt  
zum Mitfinanzierungsfonds der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

Sehr geehrte Verantwortliche in den Kirchgemeinden

Mit einem Reglement hat die Synode am 26. November 2012 den neuen Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus (Kurzbezeichnung: Mitfinanzierungsfonds) geschaffen. Der Kirchenrat hat dazu ein Merkblatt zusammengestellt. Es gibt gesuchstellenden Institutionen einen Überblick.

Als Kirchgemeinden gehören Sie zu den möglichen Gesuchstellern. Seit dem 1. Januar 2013 stehen jährlich rund 70'000 Franken für die Anschubfinanzierung von innovativen Projekten in den Bereichen Diakonie, kirchliche Jugendarbeit und Gemeindebau zur Verfügung. Das von der Synode verabschiedete Reglement zum Mitfinanzierungsfonds (KGS 10.2) haben wir Ihnen bereits zukommen lassen:

[http://www.evang-tg.ch/fileadmin/user\\_upload/downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/KGS\\_10.2\\_Mitfinanzierungsreglement.pdf](http://www.evang-tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Gesetze_und_Verordnungen/KGS_10.2_Mitfinanzierungsreglement.pdf)

Das Reglement wird durch das beiliegende Merkblatt ergänzt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gesuche für das laufende Jahr 2013 bis zum 31. Mai 2013 einzureichen sind. Später eingereichte Gesuche können erst im Folgejahr behandelt und allenfalls berücksichtigt werden.

Mit herzlichem Dank  
und freundlichen Grüßen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

*W. Bühner*

Pfr. Wilfried Bühner

Der Aktuar:

*Ernst Ritz*

Ernst Ritz



# Mitfinanzierungsfonds der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau

Infoblatt zu Händen von gesuchstellenden Institutionen

## Wesen und Ziel des Fonds

Gemäss den Paragraphen 1 und 2 des Fondsreglements (Kirchliche Gesetzessammlung, KGS 10.2) hat der „Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der Jugendarbeit und des Gemeindebaus“ (kurz: Mitfinanzierungsfonds) das Ziel, „innovative Projekte mit der Aussicht auf nachhaltige Wirkung in den Bereichen Diakonie, Jugendarbeit und Gemeindebau“ zu fördern. Er tut das mit einmaligen oder mit jährlich wiederkehrenden Finanzbeiträgen (während maximal drei Jahren).

## Adresse zur Einreichung von Gesuchen

Evang. Landeskirche  
Mitfinanzierungsfonds  
Bankplatz 5  
8500 Frauenfeld

## Termin

Gesuche, die zu einer Auszahlung im laufenden Kalenderjahr führen sollen, müssen schriftlich und in Papierform, zusammen mit den nötigen Unterlagen, bis 31. Mai eingereicht werden.

## Einzureichende Unterlagen (vgl. Paragraph 9 von KGS 10.2)

- Projektkonzept, dazu gehören insbesondere Angaben zu:
  - Ausgangslage und Überlegungen, die zur Lancierung des Projekts geführt haben
  - Ziel des Projekts und Zielgruppen, die damit angesprochen werden sollen
  - Konkrete Tätigkeiten / Massnahmen, mit denen die erwähnten Ziele erreicht werden sollen
- Trägerschaft  
Wie heisst die Institution, die das Projekt verantwortet, und wer ist Kontaktperson?
- Budget  
Aus dem Budget soll hervorgehen, wie sich die erwarteten Ausgaben und Einnahmen zusammensetzen. Bei den Einnahmen ist ggf. auch zu erwähnen, an welche andern Institutionen neben dem Mitfinanzierungsfonds der Landeskirche Gesuche gestellt oder evtl. bereits Beiträge zugesichert worden sind.
- Bei Gesuchen um Anschubfinanzierung sind die Finanzperspektiven über die Startphase hinaus darzulegen

## Name und Adresse der Kontaktperson

Gesuchstellende Institutionen haben in jedem Fall Name, Adresse, Telefonnummer und Email der zuständigen Kontaktperson anzugeben.

Frauenfeld, 6. März 2013